

**1071. Rheinmühle Eglisau, Fristverlängerung für Bauten.** Unterm 3. Mai 1900 ist dem Liquidator der Konkursmasse Sträß, Möbelfabrik, in Eglisau (W.-M.-R. No. 11, Bezirk Bülach) zu Handen des zukünftigen Besitzers des Wasserwerkes gestattet worden, unter Bedingungen die bestehende Anlage im Rhein daselbst fortbestehen zu lassen.

Dispositiv I Art. 9 der Konzession lautet:

„Die in Bedingungen 7 und 8 verlangten Abänderungen, sowie der in Disp. I, Bedingung 3 der Konzession vom 24. April 1869 vorgeschriebene Rechen sind bis Mitte März 1901 auszuführen.“

Die Baudirektion berichtet:

Die vorgeschriebenen Abänderungen und Ergänzungen sind noch nicht ausgeführt. Der Konkurs ist innert der bei der Konzessionserteilung angenommenen Frist nicht erledigt worden. Die Anlage wird laut Bekanntmachung des Konkursamtes Eglisau (siehe Amtsblatt No. 53 vom 2. Juli 1901) am 31. Juli 1901 öffentlich versteigert.

Für die Richtigstellung dürfte es sich rechtfertigen, die Frist, innert welcher die Ausführung der Abänderungen stattfinden hat, entsprechend um ein Jahr zu verlängern.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die in Disp. I Art. 9 der unterm 3. Mai 1900 dem Liquidator der Konkursmasse des Ferdinand Sträß-Niefer, Möbelfabrik, in Eglisau, zu Handen des zukünftigen Besitzers des Wasserwerkes erteilten Konzession angeetzte Frist wird bis Ende Juni 1902 verlängert.

II. Mitteilung an das Konkursamt Eglisau unter Bezug der Ausfertigungs- und Stempel- und von 5 Fr. Staatsgebühren durch das Mittel des Statthalteramtes, dem Statthalteramt Bülach, dem Gemeinderat Eglisau und der Baudirektion unter Rückstellung der Akten und des Planes.